

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 07.12.2021

Betr.: informelle Bauanfrage Neubau Wohngebäude, Strandstr.

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Für das Grundstück gab es bereits 2018 eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Ferienhausanlage mit 9 Apartments (Bauausschuss vom 13.09.2018), die abgelehnt wurde und der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Veränderungssperre beschlossen wurde.

Ein überarbeitetes Bebauungskonzept (siehe Anlage) mit 3 FeWo und einer Dauerwohnung wurde im Bauausschuss am 14.02.2019 befürwortet und eine Ausnahme von der Veränderungssperre in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich ist die 2-Jahres-Frist für die Veränderungssperre verstrichen und damit außer Kraft getreten, die Bauleitplanung wurde nicht durchgeführt. Das jetzt geplante Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Der jetzt zur Beurteilung vorliegende Bebauungsentwurf, mit geplanten 5 Wohneinheiten, weicht bezüglich Bauhöhe und Baumasse nur geringfügig vom Konzept aus 2019 ab, die GRZ von 0,4 wird eingehalten.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage des Planentwurfes einen Bauantrag zu stellen, für den das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt wird.

Zu C)

entfällt

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Nach Vorlage eines Bauantrages auf Grundlage des Bebauungskonzeptes, Arbeitsstand November 2021, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —